



**club of hohenheim** e.V.

verein für internationale politik und wirtschaft  
association for international politics and economics

## Beitragsordnung

### Höhe des Beitrags

Auf der Grundlage von § 13 der Vereinssatzung des Club of Hohenheim e.V. hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung vom 08. 05. 2010 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach Art der Mitgliedschaft.

Danach beträgt der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag:

<b>Art der Mitgliedschaft</b>	<b>Jährlicher Beitrag</b>
Aktives Mitglied	25,00 Euro
Alumi-Mitglied	30,00 Euro
Fördermitglied	50,00 Euro
Ehrenmitglied	00,00 Euro

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

### Fälligkeit des Beitrags

Der Mitgliedsbeitrag ist zum 15. Oktober jeden Jahres fällig und wird über ein Lastschriftverfahren abgebucht. Sollte das Mitglied mit der Beitragszahlung in Verzug geraten, wird nach 15 Tagen eine Mahnung in Höhe von 10,00 Euro ausgesprochen. Der ausstehende Beitrag und die Mahngebühr sind innerhalb von 15 Tagen zu überweisen. Das Verstreichen der Mahnungsfrist führt zu einem Ausschließungsverfahren gemäß des § 6 der Vereinssatzung des Club of Hohenheim e.V..

Bei Aufnahme neuer Mitglieder während des laufenden Abrechnungsjahres wird der Betrag mit dem Tag der Aufnahme fällig.

### Beitrag des Projekts NMUN an den Verein

Teilnehmer des Projekts „National Model United Nations“ entrichten einen Beitrag von 50 Euro pro Person an den Verein.